

Die Hochschülerschaft - das unbekannte Wesen

Sie erhebt den Anspruch, die Interessen aller Studierenden zu vertreten, aber die Studentinnen und Studenten haben kaum Vorstellungen über die Tätigkeiten der ÖH. Sie tut viel zu wenig, heißt es da. Andere sagen, die Hochschülerschaft ist nur ein Spielplatz für Jungpolitiker die an ihrer Parteikarriere arbeiten. Den Dritten ist die ÖH und mit ihr die Interessensvertretung überhaupt egal. Sie absolvieren ihr Studium ohne zu merken wie oft sie mit der Hochschülerschaft in Berührung kommen.

Alle zwei Jahre gibt es dann Wahlen, bei denen mann/frau Leute wählen sollen die meist nur vom Namen her, wenn überhaupt, bekannt sind.

Die Hochschülerschaft ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes. Dieser privilegierte Status bringt eine Fülle von Möglichkeiten zur Durchsetzung und Artikulation studentischer Interessen mit sich. In beinahe allen Entscheidungen der Universitäten müssen (sollten) StudierendenvertreterInnen eingebunden sein.

Weiters obliegt der ÖH die Koordination aller Angelegenheiten, welche das Studieren erleichtern sollen, wie Prüfungsbeispielsammlungen, Skripten- und Kopierwesen und vieles mehr. Dabei spielen die für die einzelnen Fachbereiche zuständigen Referate eine wichtige Rolle. Hinzu kommt noch die Funktion der ÖH als Ansprechpartner und Interessensvertretung in sozialpolitischen Fragen, sei es Selbstversicherung, Studienbeihilfe, Mensensubventionen oder die vor kurzem aufgetauchte Diskussion um Studiengebühren.

Laut Gesetz hat die Hochschülerschaft auch das Recht allgemeinpolitische Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen. Dies geschieht durch Aktionen und Veranstaltungen in denen bedeutende Themen aufgegriffen werden, aber auch durch Unterstützung verschiedener Initiativen (z. B.: Fahrgast Steiermark, SOS Ennstal, IG Freie Radios...). Die Entscheidung solche Aktivitäten zu unterstützen, erfolgt im Studierendenparlament, dem soge-

nannten Hauptausschuß. Aus diesem Grund haben die alle zwei Jahre stattfindenden ÖH Wahlen natürlich auch eine richtungsweisende Dimension für die zukünftig Studierendepolitik. (In welche Richtung soll mehr Augenmerk gelegt werden?) Im Rahmen dieser ÖH Wahlen, wird jedoch nicht nur der Hauptausschuß neu gewählt, sondern auch das oberste Gremium der Hochschülerschaft - der Zentralausschuß -, sowie alle Fakultätsvertretungen und Studienrichtungsververtretungen. Auf Ebene der Studienrichtungsververtretungen wird nach dem Persönlichkeitswahlrecht gewählt. Auf den Stimmzetteln darf aber nicht nur eine Person angekreuzt werden, sondern es können bis zu 5 Personen gewählt werden. Entsprechend der komplexen Struktur der Universitäten sind zahlreiche Studierende

für die Betreuung der einzelnen Ebenen notwendig. An unserer TU sind ca. 250 Kolleginnen und Kollegen in verschiedenen Kommissionen ehrenamtlich im Interesse der Studierenden tätig.

Je mehr Engagement, Initiativen und Anregungen sie entwickeln, sowie je mehr Unterstützung durch die Studierenden selbst sie bekommen, desto mehr wird auf die Interessen der Studierenden Rücksicht genommen werden. Das Vertretungsprinzip allein stellt kein Allheilmittel dar, es wäre außerdem wünschenswert, wenn die Studierenden mehr Eigeninitiative wie zum Beispiel bei der Gestaltung ihrer Studien entwickeln würden. Um die Studierendenpolitik auch in Zukunft schlagkräftig gestalten zu können, hoffen wir auch auf Deine Unterstützung bei den ÖH Wahlen am 11. bis 13. Mai 1993.



Christian Gummerer
Vorsitzender ÖH-TU Graz